

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Wiesloch

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dirk Elkemann

und

der Stadt Rauenberg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Seithel

und

der Stadt Östringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Geider

und

der Gemeinde Dielheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Glasbrenner

und

der Gemeinde Malsch

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sibylle Würfel

und

der Gemeinde Mühlhausen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger

und

der Gemeinde Kronau

vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Burkhard

und

der Gemeinde Bad Schönborn

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Detlev Hüge

wird aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Städte und Gemeinden Wiesloch, Rauenberg, Dielheim, Malsch, Mühlhausen Kronau, Bad Schönborn und Östringen möchten als Kooperationsprojekt Untersuchungen zu den Starkregenereignissen durchführen und mit den Ergebnissen das Starkregenrisikomanagement erstellen lassen.

§ 2

Erfüllung der Aufgabe

Die Projektkoordinierung liegt bei der Gemeinde Mühlhausen. Die Gemeinde Mühlhausen hat für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement gestellt. Die Leistungen zum Starkregenrisikomanagement wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

§ 3

Finanzierung

Den Vertragsparteien liegt ein Honorarvorschlag des Büros geomer aus Heidelberg für die Erarbeitung eines Konzeptes zum Management von Starkregenereignissen auf 204 km² Fläche vor. Die Gemeinde Mühlhausen wird für die Vertragsparteien nach Erhalt des Zuwendungsbescheids die Beauftragung des Büros vornehmen.

Im Innenverhältnis tragen die Vertragsparteien die Kosten wie folgt: Die Kosten werden entsprechend der Gemarkungsflächen der Kommunen aufgeteilt. Von der Stadt Wiesloch werden 24 %, von der Stadt Rauenberg 8%, von der Gemeinde Dielheim 12 %, von der Gemeinde Malsch 4 %, von der Gemeinde Mühlhausen 9 %, von der Gemeinde Kronau 6 %, von der Gemeinde Bad Schönborn 14 % und von der Stadt Östringen 23 % übernommen.

Die auf die beteiligten Städte und Gemeinden entfallenden Kostenanteil wird nach Vorlage der Schlussrechnung und Abzug der Fördermittel durch die Gemeinde Mühlhausen angefordert.

§ 4

Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit Der Antrag für die Förderung des Starkregenrisikomanagements wurde gestellt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der Abrechnung der Schlussrechnung und der Kostenanteile der Vertragsparteien.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landratsämter des Rhein-Neckar-Kreises und Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 12-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erhält 2 Fertigungen, das Landratsamt Karlsruhe 2 Fertigungen, die Stadt Wiesloch 1 Fertigung, die Stadt Rauenberg 1 Fertigung, die Gemeinde Dielheim 1 Fertigung, die Gemeinde Malsch 1 Fertigung, die Gemeinde Mühlhausen 1 Fertigung, die Gemeinde Kronau 1 Fertigung, die Gemeinde Bad Schönborn 1 Fertigung und die Stadt Östringen 1 Fertigung.

Wiesloch, den

Rauenberg, den

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Peter Seithel
Bürgermeister

Dielheim, den

Malsch, den

Thomas Glasbrenner
Bürgermeister

Sibylle Würfel
Bürgermeisterin

Mühlhausen, den

Kronau, den

Jens Spanberger
Bürgermeister

Frank Burkhard
Bürgermeister

Bad Schönborn, den

Östringen, den

Klaus Detlef Hüge
Bürgermeister

Felix Geider
Bürgermeister

ENTWURF